

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.01.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00003/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Seniorenrechtliches Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Stadtplanung dem Thema „seniorenrechtliches Wohnen“ künftig eine stärkere Bedeutung beizumessen.
2. Älteren Einwohnern, die in Eigenheimen leben und sich mit dem Gedanken tragen, das Eigentum aufzugeben, soll in größerem Maße als bislang durch wohnortnahe Miet-Angebote die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich des bisherigen Wohnumfeldes zu verbleiben. Nach Möglichkeit soll dazu insbesondere auch die städtische Wohnungsgesellschaft WGS bezahlbare Angebote unterbreiten.
3. Der OB wird zur Umsetzung von Nr. 2 aufgefordert,
 - a) bei neu aufzustellenden B-Plänen auch Möglichkeiten für seniorenrechtliches, bezahlbares Wohnen vorzusehen und dabei den Bau barrierefreier Mehrfamilienhäuser planerisch vorzusehen,
 - b) in Stadtteilen mit hohem Einwohneranteil älterer Bürger in Eigenheimen im Bestand (z.B. Neumühle, Görries, Wüstmark, Warnitz, Friedrichsthal, Mueß oder Wickendorf) Möglichkeiten zur Errichtung barrierefreier Mehrfamilienhäuser (mit und ohne Betreuungsangebot) planerisch zu prüfen.
4. Zu Nr. 3.b) wird der Stadtvertretung das Prüfergebnis bis Ende 2021 vorgelegt.

Begründung

In den nächsten Jahrzehnten ist für Schwerin nur ein leichter Zuwachs an jungen Menschen, jedoch ein starker Anstieg der älteren Bevölkerung zu erwarten. Knapp ein Viertel aller Schwerinerinnen und Schweriner sind bereits derzeit älter als 65 Jahre.

Angesichts dieser Entwicklung nehmen Maßnahmen, eine Stadt seniorenfreundlicher zu gestalten, einen immer höheren Stellenwert ein. Viele Senioren wollen möglichst lange selbstbestimmt leben und nach Möglichkeit in der gewohnten Umgebung bleiben. Dabei spielen Wohnformen außerhalb von Pflegeheimen eine zunehmend große Rolle.

Der Bedarf an seniorenrechtlichen Wohnungen steigt.

Dazu wird auf den Ergebnisbericht der „Befragung zur Lebenslage von Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin“ vom 30. Juli 2020 verwiesen.

(https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Gesellschaft-Soziales/Jobcenter/Buergerbefragung_Schwerin_200730.pdf)

Während in Deutschland im Jahr 2015 noch 17,3 Millionen Menschen über 65 Jahre alt waren, wird dieser Anteil Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge bis zum Jahr 2030 auf etwa 21,8 Millionen ansteigen.

Ziel dieses Antrages ist es, attraktive Wohnformen für die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zu schaffen. So kann die Stadtvertretung Schwerin im Rahmen von neu aufzustellenden B-Plänen positiv Einfluss auf den Bau seniorenrechtlicher und barrierefreier Wohnungen in Schwerin nehmen. Dies planerisch bereits vorzusehen, ist der Auftrag an die Stadtverwaltung. Zudem soll in Bestandswohngebieten mit einem hohen Anteil älterer Schweriner mit Wohneigentum versucht werden, durch Bereitstellung attraktiver Mietobjekte in Wohnortnähe für Seniorinnen und Senioren Anreize zu schaffen, die den Übergang von Wohneigentum zum Wohnen zur Miete erleichtern. Die städtische Wohnungsgesellschaft WGS sollte durch bezahlbare Angebote besonders eingebunden werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsgeschäftsführer